

ver.di Geschäftsstelle Köln
Industrie- und Handelskammer Köln
Handwerkskammer Köln
Rheinischer Einzelhandels- und Dienstleistungsverband
Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e.V. Leverkusen
Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Ordnung und Straßenverkehr

Miselohestraße 4
Herr Schmidt
36100
36202

361-68-26--sch
10.06.2022

**Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023 in Leverkusen-Wiesdorf
- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom
16.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018
(GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V. hat die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2023 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Das Erfordernis einer Anhörung der zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, der jeweiligen Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer ergibt sich aus § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW.

Dies ist bereits mit Schreiben vom 10.06.2022 erfolgt. Aufgrund terminlicher Probleme müssen die beiden geplanten Veranstaltungen im Herbst 2023 gegeneinander ausgetauscht werden und daher ist eine erneute Anhörung erforderlich.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,

2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen-Wiesdorf für das Jahr 2023 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu in Leverkusen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen-Wiesdorf

1. Termine und Flächen

Geplant sind für das Jahr 2023 in Leverkusen-Wiesdorf die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.,

- So. 30.04.2023: Frühlingsfest
- So. 03.09.2023: Herbstfest mit Herbstkirmes
- So. 29.10.2023: Musik- und Familienfest „LEVlive“
- So. 03.12.2023: 45. Christkindchenmarkt

Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Alle geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen haben einen räumlich engen Bezug zur jeweils am selben Tag stattfindenden Veranstaltung. Die genauen Flächen der Veranstaltung sowie der geöffneten Verkaufsflächen sind der **Anlage 3** zu entnehmen. Die Öffnungszeiten der einzelnen Veranstaltungen gehen deutlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten des Einzelhandels hinaus.

Zur besseren Übersicht werden hier auch informativ die Termine der geplanten verkaufsoffenen Sonntage für die Stadtteile Schlebusch und Opladen mit aufgeführt. Hierzu wird allerdings eine eigene ordnungsbehördliche Verordnung gefertigt.

Werbe- und Fördergemeinschaft Schlebusch

- So. 23.04.2023: 17. Blühendes Schlebusch
- So. 17.09.2023: 29. Schlebuscher Wochenende „Familienfest international“

So. 12.11.2023: 26. Schlebuscher Martinsmarkt
So. 10.12.2023: 45. Schlebuscher Adventsmarkt

AGO Opladen

So. 07.05.2023: 27. Opladener Frühling mit Verkehrsschau und Gesundheitsmesse
So. 30.07.2023: 51. Opladener Stadtfest mit Kirmes
So. 08.10.2023: 23. Opladener Herbstmarkt
So. 10.12.2023: 44. Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Opladen und Schlebusch wollen gemeinsam am 10.12.2023 öffnen.

2. Besucher- und Kundenschwerpunkte bei den Veranstaltungen

Aufgrund des Bekanntheitsgrades der o.g. Veranstaltungen - insbesondere des Frühlingsfestes und des Christkindchenmarktes - in- und außerhalb der Stadtgrenzen Leverkusens ist selbst bei Öffnung des Einkaufszentrums „Rathaus-Galerie“ in Leverkusen-Wiesdorf davon auszugehen, dass Hauptanziehungspunkt an den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen 2023 die jeweilige Veranstaltung sein wird.

Diese Annahme wird gestützt durch von dem jeweiligen Veranstalter durchgeführte Teilzählungen sowie sich daraus ergebender Hochrechnungen, welche schließlich gerundet wurden. Hierdurch lassen sich die Besucherzahlen mit einer Abweichungsquote von maximal 10 Prozent erfassen.

Bei den Veranstaltungen Frühlingsfest, LEVlive sowie Herbstfest mit Herbstkirmes wurden die Besucher an jeweils drei über das Veranstaltungsgebiet verteilten Stellen anhand von manuellen Personenzählungen, verteilt über mehrere Zeiträume und in bestimmten Flächen, erfasst. Diese Form der Personenzählung bei Veranstaltungen ist angelehnt an vergleichbare Vorgehensweisen z.B. der Polizei.

Die Ergebnisse der Personenzählungen auf den Veranstaltungen **Frühlingsfest, LEVlive sowie Herbstfest mit Herbstkirmes** stellen sich seit dem Jahr 2017 im Einzelnen wie folgt dar:

Jahr	Veranstaltung	Besucherzahlen gesamt	Davon vor 13 Uhr	Davon nach 13 Uhr
2017	Herbstfest 03.09.2017	55.000	27.000	28.000
2017	Herbstfest 04.09.2017	93.000	18.000	75.000
2018	Frühlingsfest 28.04.2018	39.000	12.000	27.000
2018	Frühlingsfest 29.04.2018	83.000	15.000	68.000
2018	Herbstfest 31.08.2018	41.000	9.000	32.000
2018	Herbstfest 01.09.2018	73.000	28.000	45.000
2018	Herbstfest 02.09.2018	92.000	13.000	79.000

2018	LEVlive 06.10.2018	46.000	14.000	32.000
2018	LEVlive 07.10.2018	71.000	18.000	53.000
2019	Frühlingsfest 06.04.2019	52.000	19.000	33.000
2019	Frühlingsfest 07.04.2019	89.000	17.000	72.000
2019	Herbstfest 05.10.2019	63.000	22.000	41.000
2019	Herbstfest 06.10.2019	85.000	19.000	66.000
2019	LEVlive 02.11.2019	32.000	9.000	23.000
2019	LEVlive 03.11.2019	48.000	8.000	40.000
2021	LEVlive 30.10.2021	32.000	12.000	20.000
2021	LEVlive 31.10.2021	48.000	9.000	39.000

Bei den vorgenannten Zahlen ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise beim Frühlingsfest am 29.04.2018 kein begleitender verkaufsoffener Sonntag stattfand, so dass die Besucherzahlen diejenigen ausschließlich der Veranstaltung wiedergeben.

Für den **Christkindchenmarkt** wurde eine andere Methode zur Besucherzählung verwendet. Gezählt wurde hier am jeweils letzten Samstag vor Heiligabend, wobei die jeweils besucherstärkste Stunde erfasst wurde. Hierdurch ergeben sich die folgenden Zahlen:

Datum	Besucherzahlen / Stunde
23.12.2017	15.628
22.12.2018	14.536
21.12.2019	13.505

Demgegenüber stehen folgende Besucherzahlen des Einkaufszentrums Rathaus-Galerie:

Veranstaltung / Tag	Besucherzahl Rathausgalerie / Tag
Herbstfest 02.09.2018	29.241
Frühlingsfest 07.04.2019	26.256
Herbstfest 06.10.2019	28.057
Christkindchenmarkt 15.12.2019	31.000

Die Besucherzahlen in der Rathausgalerie für das Musik- und Familienfest „LEVlive“ bewegen sich in ähnlicher Höhe, da die Besucherzahlen an den Verkaufsoffenen Sonntagen in der Regel zwischen 23.000 und 33.000 schwanken.

Selbst bei etwas konservativerer Schätzung auch unter Einbeziehung der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie bieten die genannten Zahlen ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besucher anzieht als die sonntägliche Ladenöffnung. Der nach § 6 Abs. 1 LÖG notwendige Zusammenhang mit den örtlichen Festen, welche ihrerseits Hauptanziehungspunkt für die Besucher sein müssen, ist somit gegeben.

3. Weitere Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Es existieren zurzeit ca. 25 Leerstände im Citybereich in Leverkusen-Wiesdorf. Dadurch ist für diesen Stadtteil der verkaufsoffene Sonntag auch relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Schließlich ist gerade im Stadtteil Wiesdorf die Belebung der Innenstadt durch diese Termine hervorzuheben, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten fast menschenleer ist. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den unter II. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, mir spätestens bis zum

01.08.2022

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o.g. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt